

Herr Vorsitzender, werte Ratskolleginnen und -Kollegen,
im Oktober 2021 legte sich der Rat der Stadt Braunschweig
fest und beschloss:

Klimaneutralität soll „so schnell wie möglich, nach Möglichkeit bis 2030“ erreicht werden. Braunschweig wollte als Stadt der Wissenschaft Vorreiter und Vorbild für andere Städte werden!

Explizit wurde bei diesem Beschluss das Teilziel genannt „Klimaneutrale Verwaltung inklusive Beteiligungsgesellschaften bis 2030“.

Ein Jahr später wurden dann mit dem Klimaschutzkonzept 2.0 weitere Details festgelegt.

So sollte eigentlich bis 2023 ein Sonderkonzept „Treibhausgasneutrale Verwaltung 2030“ erarbeitet und beschlossen werden, bei dem es inhaltlich vor allem um eine klimagerechte Sanierung von Schulgebäuden geht.

Jedoch wurde das bis 2024 nicht umgesetzt, wertvolle Zeit ging verloren.

Dann kam es im Rahmen des aktualisierten Niedersächsischen Klimagesetzes zu der neuen Pflichtaufgabe, ein Konzept über eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 oder früher zu erstellen. Dieses Ziel wurde von der Verwaltung vielleicht sogar als gute Gelegenheit genutzt, dem starken Druck zu entkommen, innerhalb von fünf Jahren Klimaneutralität erreichen zu müssen!

Jedenfalls hat die Verwaltung jetzt ein Konzept vorgelegt, das einfach eine lineare Abnahme der Emissionen von 2023 an vorsieht, und erst 2040 wird die Neutralität erreicht sein.

Die Vorlage enthält keine messbaren Zwischenziele, und die abschließende Zielsetzung ist lediglich die Ausreizung der gesetzlichen Vorgabe.

Damit hat sich die Verwaltung aus dem stolz vorgelegten Ziel „Klimaneutralität 2030“ herausgemogelt.

Bei einer Gegenstimme wurde das Konzept im Umwelt- und Grünflächenausschuss angenommen. Die BIBS ist im Ausschuss nicht stimmberechtigt.

Inhaltlich ist diese Vorlage für uns als BIBS-Fraktion nicht zu akzeptieren. Wir leben in einer Zeit zunehmender Erwärmung, die Prognosen für Mitteleuropa nennen bis Ende des Jahrhunderts +3° bis +5° Temperatur Erhöhung, je nach Ernsthaftigkeit der Klimamaßnahmen.

Liebe Menschen im Saal, Temperaturen von 45°C werden nur schwer auszuhalten sein.

Formal kann sich die Stadt nicht von den 2021 beschlossenen Entscheidungen lossagen, die auch besagen, dass Klimaneutralität bis 2030 *nach Möglichkeit* erreicht werden soll.

Wenn es nicht möglich sein sollte, müsste die Verwaltung das jedoch klar begründen. Eine Begründung für den Aufschub des Klimazieles um zehn Jahre ist aber der Verwaltungsvorlage nicht zu entnehmen.

Jedenfalls ist es seitens der gesetzlichen Vorgaben aus Hannover nicht verboten, schon 2030 die Klimaneutralität der Verwaltung zu erreichen!

Und das Gesetz gibt auch vor: Zielerreichung so schnell wie möglich.

Es ist überhaupt nicht ersichtlich, wie das vorgelegte Konzept dieser Forderung genügt.

Die BIBS-Fraktion hat daher einen Änderungsantrag vorgelegt, der an den Ratsbeschluss „Klimaneutralität 2030“ anknüpft, und wir bitten um Zustimmung.